

Projekt „Fahrkostenstipendium Fricktal“

Inhalt und Ziele

Das Fahrkostenstipendium Fricktal soll Asylsuchenden¹ im Fricktal ermöglichen, regelmässig Deutschkurse und andere Angebote zu besuchen, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Es gibt an verschiedenen Orten im Fricktal Gratis-Sprachkurse und Projekte von Freiwilligen. Für viele Asylsuchenden sind diese aber nur mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und diese wiederum kosten viel. Asylsuchende, die die Kriterien für das Stipendium erfüllen (siehe unten), erhalten 50% der Kosten eines monatlichen TNW-Umwelt-Abonnements.

Finanzierung

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat einen maximalen Unterstützungsbeitrag von 88'200 Fr. aus dem Swisslos-Fonds gesprochen, der in Tranchen ausbezahlt wird. Die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich bei „mit.dabei-Fricktal“ verwaltet diesen Unterstützungsbeitrag.

Laufzeit

Das Projekt Fahrkostenstipendium Fricktal startet im Januar 2018. Die nachfolgend beschriebene Funktionsweise wurde von verschiedenen Freiwilligengruppen und der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich gemeinsam erarbeitet und im März 2018 evaluiert.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Personen, die folgende Kriterien erfüllen, haben Anspruch auf ein Fahrkostenstipendium:

1. Personen, die in einer Asylunterkunft² in einer Gemeinde des Fricktals wohnen.
2. Personen, die Sozialhilfe nach Asylansätzen (9 Fr. pro Tag) oder Nothilfe beziehen, unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung³. Sobald eine Person reguläre Sozialhilfe bezieht⁴, ist sie nicht mehr anspruchsberechtigt.
3. Personen, die mindestens 2 Deutschkurse (oder andere Angebote, siehe unten) pro Woche besuchen, wobei mindestens ein Kurs/Angebot ausserhalb der Wohngemeinde stattfindet.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit von „Asylsuchenden“ gesprochen, auch wenn sich die Anspruchsberechtigung nicht ausschliesslich auf Asylsuchende mit Status N beschränkt.

² Unabhängig davon, ob es sich um eine („grosse“) Kantonale Unterkunft oder eine Gemeindeunterkunft handelt und auch unabhängig davon, wer die Unterkunft betreut (Gemeinde, Kantonaler Sozialdienst oder externe Betreuungsfirma).

³ Dies trifft konkret zu auf (1) Personen mit Status N, sofern sie nicht arbeitstätig sind, (2) Personen mit Status F Ausländer, sofern sie nicht arbeitstätig sind, (3) Personen mit Wegweisungsentscheid.

⁴ Personen mit Status B oder F Flüchtling erhalten reguläre Sozialhilfe.

4. Personen, die die Angebote regelmässig besuchen und sich bei der Lehrperson abmelden, wenn sie nicht teilnehmen können.
5. Personen, die im Deutschkurs aktiv mitarbeiten oder sich bei einem Angebot aktiv beteiligen (nicht nur „absitzen“).

Beteiligte Deutschkurse und Projekte

Das Fahrkostenstipendium fördert den Spracherwerb von Asylsuchenden. Dies geschieht primär durch die Deutschkurse, die an verschiedenen Orten im Fricktal stattfinden. Aber auch Treffpunkte und andere Projekte, bei denen Asylsuchende sich mit Einheimischen austauschen und/oder ihr Deutsch anwenden, tragen zur Förderung der Sprachkenntnisse bei. Es zählen deshalb folgende Kurse/Angebote im Fricktal:

1. **Deutschkurse:** Unabhängig von der Dauer. Ein Kurs von zwei Lektionen hintereinander zählt als ein Kursbesuch.
2. **Treffpunkte/Begegnungsangebote:** Vorausgesetzt wird, dass sich die Asylsuchenden aktiv beteiligen und ihr Deutsch anwenden und nicht nur kurz vorbeischaun, um eine Unterschrift abzuholen. Beispiele für solche Begegnungsangebote sind der Treffpunkt oder der SoKuGarten in Frick, aber auch andere, hier nicht explizit aufgeführte Angebote und Projekte. Kontaktieren Sie die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit, wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Angebot dazuzählt oder nicht.

Deutschkurse in Basel gelten nur in Ausnahmefällen für das Fahrkostenstipendium, z.B. wenn im Fricktal kein gleichwertiges Angebot besteht. Dies wird im Einzelfall von den beteiligten Deutschlehrpersonen der Fricktaler Angebote beurteilt, die die Unterlagen für das Fahrkostenstipendium aushändigen.

Anwesenheitskontrolle und Auszahlung

Datum:	_____
Ort:	_____
Art:	
<input type="checkbox"/>	Deutschkurs/Konversation
<input type="checkbox"/>	Treffpunkt
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____
Name Lehrerin/BetreuerIn:	_____
Unterschrift:	_____

Die Asylsuchenden erhalten für jeden Monat ein Testatbüchlein mit 16 Seiten (vgl. Foto links). Dieses zeigen sie in den Deutschkursen/Angeboten vor und holen eine Unterschrift der Lehr- oder Betreuungsperson ein. Die Lehrperson trägt die geforderten Angaben ein und unterschreibt.

Die Deutschlehrpersonen/Freiwilligen unterschreiben das Testatbüchlein nach bestem Wissen und Gewissen. Grundsätzlich gilt, dass nur diejenigen Personen eine Unterschrift erhalten, die anwesend sind und aktiv mitarbeiten oder sich rechtzeitig abgemeldet haben. Es kann Ausnahmefälle geben, in denen dies nicht möglich ist (z.B. unvorhersehbarer Arzttermin). Es liegt dann im Ermessen der Deutschlehrpersonen/Freiwilligen, das Testatbüchlein zu unterschreiben.

Testatheft eingelöst am:

Unterschrift
Lehrerin/BetreuerIn:

Ende Monat kann ein Testatbüchlein mit min. 2 Unterschriften pro Woche in einem Deutschkurs oder Angebot nach Wahl gegen ein neues eingetauscht werden. Die Asylsuchenden erhalten dann einen SBB-Gutschein im Wert von 50% der Kosten für ein TNW-Umwelt-Abonnement. Asylsuchende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erhalten eine Gutscheinkarte für 27 Fr. und Personen über 25 Jahre erhalten eine Gutscheinkarte für 40 Fr. Die vollen, eingelösten Testatbüchlein werden von den Lehrpersonen/Freiwilligen auf der letzten Seite (siehe links) mit Datum und Unterschrift versehen.

Ferienregelung: Während den Ferien kann das Fahrkostenstipendium auch ausbezahlt werden, wenn wegen nicht stattfindenden Kursen nicht 8 Unterschriften eingeholt wurden. Die Freiwilligen beurteilen die Unterschriften im Testatbüchlein Ende Monat und entscheiden entsprechend, ob sie das Stipendium auszahlen oder nicht. Im Zweifelsfall kann immer Rücksprache mit der Koordinationstelle für Freiwilligenarbeit gehalten werden.

Der erste Monat: Um im ersten Monat das Fahrkostenstipendium zu erhalten, brauchen die Asylsuchenden kein ausgefülltes Testatheft. Die Deutschlehrpersonen und Freiwilligen beurteilen nach bestem Wissen und Gewissen, ob eine Person für ein Stipendium in Frage kommt oder nicht.

Einlösen des SBB-Gutscheins

Der SBB-Gutschein kann an den bedienten Bahnhöfen (im Fricktal in Rheinfelden und Frick) am Billettschalter eingelöst werden. Theoretisch sind SBB-Gutscheine auch an den SBB-Billet-Automaten gültig (nicht an den TNW-Automaten), jedoch nur, wenn der Saldo auf der Karte mindestens dem zu bezahlenden Betrag entspricht. Dies ist durch das 50%-Stipendium leider nicht der Fall.

Falls ein Asylsuchender noch nie ein Umwelt-Abonnement gelöst hat, ist er/sie beim ersten Mal unter Umständen froh um Unterstützung von der Lehrperson/einer freiwilligen Person. In jedem Fall ist es wichtig, dass sich die Lehrpersonen/Freiwilligen Zeit nehmen um Personen, die neu ein Stipendium erhalten, die Funktionsweise sorgfältig zu erklären und insbesondere darauf hinzuweisen, dass rechtzeitig ein neues Abonnement in Frick oder Rheinfelden gelöst werden muss.

Administration Koordinationsstelle – Freiwillige

Die Freiwilligen verfügen über einen gewissen Vorrat an SBB-Gutscheinen, die sie den Asylsuchenden gegen Vorweis eines vollen Testatbüchleins abgeben können. Jeweils Ende Monat bestellt eine Person pro Angebot/Deutschkurs bei der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit neue Gutscheine und schickt die eingelösten vollen Testatbüchlein zurück. Darauf basierend erstellt die Koordinationsstelle die Abrechnung z.H. des Kantons Aargau.

Flyer

Es gibt Informationsflyer in den Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch, Arabisch, Persisch und Tigrinya, jeweils im A4 und A5-Format. Diese werden den Deutschlehrpersonen und Freiwilligen und den Asylunterkünften zum Verteilen und Aufhängen zur Verfügung gestellt. Flyer können bei der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit bestellt werden.

Zusammengefasst als Checkliste für Deutschlehrpersonen und Freiwillige:

- Ist die Person anspruchsberechtigt?
- Hat die Person im letzten Monat min. 2 Deutschkurse/Angebote pro Woche besucht?
- Fand min. die Hälfte Der Deutschkurse/Angebote ausserhalb der Wohngemeinde statt?

Falls ja:

- Auf der letzten Seite des Testatbüchleins das Datum eintragen und unterschreiben.
- Dem/Der Asylsuchenden ein neues Testatbüchlein aushändigen.
- Dem/Der Asylsuchenden einen SBB-Gutschein aushändigen. Achtung: Richtige Alterskategorie beachten!
- Alte Testatbüchlein gesammelt an die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit schicken.

Kontakt bei Fragen und Unklarheiten

Integrationsfachstelle «mit.dabei-Fricktal»

Flavia Berger

Habich-Dietschy-Strasse 1, 4310 Rheinfelden

flavia.berger@mitdabeifricktal.ch

077 530 03 95

www.mitdabeifricktal.ch